



# UNVERKEHRT.DE

Politik und mehr aus Kalletal und Lippe

## Alte und neue Kalletaler Windmühlen stehen still (Juni 2016)



Daran, dass sich die Flügel der alten unter Denkmalschutz stehenden Bavenhauser Windmühle aus dem Jahr 1853 nach mehr als 160 Jahren nicht drehen, sind die Kalletaler gewöhnt. Dass es den neuen drei "Riesenrädern" im Bereich Bavenhausen/Brosen nach 160 Tagen schon das zweite Mal so gehen würde, haben nur wenige erwartet. Für Fachleute kam das allerdings nicht so überraschend!

Schon das Zustandkommen der Genehmigungen für diese Anlagen war sehr dubios und anrühig.

**Warum dubios?**

Bereits vor vielen Jahren wurden die Bauvorhaben erstmals beantragt. Da die Gemeinde an den beantragten Standorten keine sogenannten Vorrangflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen hatte, wurde die Zustimmung der Gemeinde nicht erteilt. Der Kreis Lippe lehnte die Anträge ab. Aufgrund von Klageverfahren und vermutlich auch der Angst vor Schadenersatz erteilte der Kreis später doch Baugenehmigungen. Warum wohl?

Der Rat der Gemeinde knickte ebenfalls sehr schnell ein und gab seinen Widerstand gegen die Genehmigungen des Kreises ohne Not auf. Bereits beschlossene und laufende Klageverfahren wurden auf Anraten der Verwaltungsspitze vom Rat zurückgezogen. Warum?

Im laufenden Planungsverfahren zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft wurden nun auch diese Flächen aufgenommen. Warum?

Selbst als mit dem Bau der notwendigen Straßen und Wege schon vor Inkrafttreten der Baugenehmigung begonnen wurde, unternahm Rat und Verwaltung nichts Entscheidendes. Warum?

Im Gegenteil, der Rat segnete sogar die Nutzungsverträge für die gemeindlichen Wegeflächen 2015 auf Empfehlung des Verwaltungschefs nachträglich in nichtöffentlicher Sitzung ab. Warum?

### **Warum anrücklich?**

Als der Rat der Gemeinde Kalletal vor mehr als fünf Jahren den Beschluss fasste, **weitere Vorrangflächen** für die Erzeugung von Windenergie auszuweisen, wurde in den Beratungen der zuständigen Fachausschüsse zu den ersten Entwürfen schnell deutlich, dass die Interessen der Entscheidungsträger nicht immer mit den Grundsätzen des Planungsrechts übereinstimmten.

Mit Windkraft war und ist eben viel Geld zu verdienen, es war und ist von drehenden Geldmaschinen die Rede. Auch Grundstückseigentümern für denkbare Flächen wurden fürstliche Pachtangebote unterbreitet. Dass aufgrund der staatlich garantierten sehr guten Vergütung für die Erzeugung und Einspeisung von Strom aus Windenergieanlagen Begehrlichkeiten entstehen würden, war zu erwarten.

Grundstückseigentümer und Investoren bemühten sich auffällig um gute Kontakte zur Politik, man nennt das wohl auch "Landschaftspflege". Da war schon mal von Einladungen zu verschiedenen Besichtigungen, von ansehnlichen Spenden für Vereine und andere, besondere Renditen für Beteiligungen, erfolgreiche Bekämpfung von Greifvögeln der roten Liste usw. zu hören. In dieser Gemengelage war ein gutes **unabhängiges Planungsbüro** unabdingbar.

Erwartungsgemäß wurden die vorgestellten Entwürfe von einem Teil der Entscheidungsträger nicht mitgetragen. Unsachliche und völlig unbegründete Kritik am Planungsbüro in öffentlichen Sitzungen war die Folge. Der intensive Einsatz mancher Ratsmitglieder zur Ausweisung bestimmter Flächen war unübersehbar. Auch erklärten sich Entscheidungsträger erst auf erheblichen Druck für befangen, da es sich um Flächen von nahen Verwandten handelte.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft in Kalletal ist bis jetzt nicht abgeschlossen. Es hängt immer noch in der ersten Beteiligungsrunde, warum wohl?

Es ist zu hoffen, dass die neue Leitung des Fachamtes zur unabhängigen und rein fachlichen Betrachtungsweise zurückfindet. Das beauftragte Planungsbüro bietet alle Voraussetzungen dafür.

**Derzeit stehen alle Räder still, "gegen Windmühlen kämpfen" erfolgreich.**

Gut, dass ein mutiger betroffener Bürger durch seine Klage die gesamten Fehlentwicklungen in diesem Verfahren sichtbar gemacht hat.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat schon im Dezember 2015 durch seinen Beschluss für die Einstellung des Betriebs wegen eklatanter Fehler im Genehmigungsverfahren gesorgt. Nachdem der Kreis Lippe - für viele nicht nachvollziehbar, weil kein öffentliches Interesse vorlag - den Weiterbetrieb durch die Anordnung einer sogenannten sofortigen Vollziehung ermöglichte, wurden Kreis und Betreiber im Mai 2016 durch das Verwaltungsgericht Minden erneut gestoppt. Wir sind gespannt, wie das Verfahren weiterläuft. Egal wie, der vom Rat der Gemeinde Kalletal und vom Kreis Lippe angerichtete Schaden ist schon jetzt riesig und in letzter Konsequenz vom Bürger zu zahlen.

**Verwaltungsspitze und Rat haben jedoch offensichtlich aus diesem Debakel keine Lehren gezogen.**

Auf der Tagesordnung des letzten Rates stand ein weiterer Vertrag zur Nutzung gemeindlicher Wege für mehrere Windenergieanlagen im Raum Heidelberg und Brosen zur Beratung. Natürlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Falls der Rat auch hier zu diesem Zeitpunkt ohne Not zugestimmt hat, ist das .....!?

Da nicht-öffentlich beraten wurde, handelt es sich wohl um ein Geschäft gemäß § 6 ,Abs. 2b der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde, durch das die Gemeinde Dritten Pacht - oder Mietrechte an ihren Grundstücken verschaffen kann. (siehe hierzu Hintergrund-Informationen § 6 Geschäftsordnung Rat)

Aber über was und wie abgestimmt wurde, wird die Öffentlichkeit bestimmt im Kürze vom Vorsitzenden des Rates unterrichtet. Auch werden sicher wesentliche Vertragsinhalte, Vertragspartner (Gesellschaften und Gesellschafter) usw. mitgeteilt, da diese Informationen nicht geheim sind und im öffentlichen Interesse liegen. (siehe Hintergrund-Informationen zu § 25 Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Kalletal). (HB)

Zu diesem Thema siehe auch Artikel: **Kalletaler Balkongespräche, Juni 2016** im Archiv